

Fledermaus-Erlass: BI legt Beschwerde bei Fachaufsicht ein

BIEBERGEMÜND (red). Die BI Windkraft im Spessart hat als anerkannter Naturschutzverband Fachaufsichtsbeschwerde beim Hessischen Umweltministerium gegen einen Erlass zur Planung von Windkraftanlagen eingelegt, der die Tabuzone von Wochenstuben der Mopsfledermaus zu Windkraftanlagen von bisher 5000 Meter auf generell 1000 Meter reduziert. Der Erlass wurde am 10. Juni 2016 von Klaus-Ulrich Battefeld unterzeichnet, der im Hessischen Umweltministerium für den Bereich Artenschutz, Naturschutz bei Planungen Dritter, Landschaftsplanung, Naturschutzrecht verantwortlich ist.

Der Erlass unterschlägt nach BI-Ansicht wesentliche Erkenntnisse der aktuellen Fachgutachten zur Berücksichtigung von Vorkommen der Mopsfledermaus bei der Ausweisung von Vorrangflächen von Windkraftanlagen im Rahmen der Regionalplanung und bei Genehmigungsverfahren von Windkraftanlagen. Aufgrund der zeitlichen Nähe zum kürzlich verbreiteten, überarbeiteten Entwurf des sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien des Regionalplans für Südhessen liegt für die Bürgerinitiative der Verdacht nahe, dass hier durch einen politisch motivierten Schnellschuss die Interessen der Windkraftlobby vor den Naturschutz gestellt werden sollen. In diesem Entwurf sollten etwa 30 Vorranggebiete für Windkraftanlagen aufgrund von Vorkommen der Mopsfledermaus gestrichen werden, auch Flächen im Naturpark Hessischer Spessart auf den Gemarkungen von Bad Orb, Linsengericht und Biebergemünd. Auf Basis des neuen Erlasses könnten jetzt Vorrangflächen ausgewiesen werden, die vorher aufgrund des Fledermausvorkommens tabu waren. Dadurch komme es, laut BI, zu einer vorsätzlichen Beeinträchtigung einer Art mit schlechtem Erhaltungszustand und gegebenenfalls auch zu vorsätzlichen Verstößen gegen Verbotstatbestände des Bundesnaturschutzgesetzes.

Die Bürgerinitiative geht deshalb davon aus, dass die oben genannte Vorgehensweise für die Planungsbehörden gerade bei der Regionalplanung einer gerichtlichen Klärung nicht standhalten werde und damit auch die Gültigkeit einer entsprechenden Regionalplanung in Frage gestellt werde. Entsprechendes gelte ebenfalls für die laufenden Genehmigungsverfahren von Windkraftanlagen im Bereich von Wochenstuben der Mopsfledermaus, etwa in Flörsbachtal. Der Vorstand der BI Windkraft im Spessart hat deshalb Dr. Christian Hey im Hessischen Umweltministerium als Vorgesetzten von Herrn Battefeld mit einer Fachaufsichtsbeschwerde ersucht, diesen Erlass zurückzuziehen und durch einen überarbeiteten Erlass zu ersetzen, der die Erkenntnisse der aktuellen Fachgutachten zur Mopsfledermaus vollumfassend berücksichtigt.

GT 30.6.16